

Checkliste für die Umstellung auf SEPA-Zahlverfahren

Organisation

- SEPA-Verantwortlichen benennen
- Entscheidung, ob Umstellung zu einem festen Termin oder im Parallelbetrieb erfolgen soll
- Umstellungszeitplan erstellen
- Bedarf, Nutzen und Chancen einer zentralisierten Abwicklung von inländischen und grenzüberschreitenden SEPA-Zahlungen von Deutschland aus prüfen

EDV-Systeme

- Prüfung, in welche Datenbanken, Systeme und Anwendungen die SEPA-Datenelemente zu implementieren sind
- Konvertierung der vorhandenen Kundenkennung (Kontonummer und Bankleitzahl) in IBAN und BIC (z.B. über SEPA Account Converter)
- Nichtkonvertierbare Kundenkennungen: IBAN und BIC von Geschäftspartnern und Kunden erfragen und hinterlegen
- ggf. SEPA-Directory der Bundesbank in eigene Buchhaltungssysteme integrieren
Bezugsquelle: Deutsche Bundesbank SEPA-Clearer Directory
http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/SCL_Directory/scl_directory.html (Stand 02.04.2013)
- **Verwendungszweck-Angaben**
 - Auf 140 Zeichen eingrenzen
 - Optional: strukturierten Verwendungszweck auf Kundenreferenznummer gemäß ISO 11649:2009 umstellen
- Optional: Referenzsystem für Kundenzahlungen aufbauen (End-to-End-Identification)
- **Abbildbarkeit in ERP-Systemen (Enterprise Resource Planning) und Treasury-System**
 - XML-Fähigkeit gegeben?
 - Optional: Vorhandene Geschäftsprozesse den neuen Purpose-Codes zuordnen
- **vorhandene Software mit den neuen Anforderungen abgleichen**
 - Releaseplanung erstellen
 - Kontakt mit externen Software-Anbietern aufnehmen

Vordrucke

- Auf SEPA-Zahlscheine gemäß den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke umstellen

Geschäftskorrespondenz auf SEPA-Anforderungen umstellen

- Rechnung (IBAN, BIC, Vorabinformation zum Lastschriftzug, Vordruck)
- Mahnung (IBAN, BIC)
- Schriftverkehr mit Kontendatenbezug (IBAN, BIC)

Checkliste für die Umstellung auf SEPA-Zahlverfahren

Umstellung auf SEPA-Überweisung

- Prüfung der Arbeitsabläufe und Kennzeichnung der Überweisungen (Purpose-Codes)

Umstellung auf SEPA-Lastschrift

- Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen und in den Stammdaten hinterlegen
www.glaeubiger-id.bundesbank.de
- Neue Inkassovereinbarungen für die SEPA-Lastschriftverfahren mit der Sparkasse Bremen schließen
- **Prüfung der Arbeitsabläufe und Zuordnung zu SEPA-Basis-Lastschrift bzw. SEPA-Firmen-Lastschrift**
 - **Mandatsverwaltung**
 - SEPA-Basis-Lastschrift: Weiternutzung rechtswirksam erteilter Einzugsermächtigungen (Datum des SEPA-Mandates = Datum der Umstellungsinformation an den Kunden)
 - Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen über Umstellung und Mitteilung der Gläubiger-Identifikationsnummer und der Mandatsreferenz - Zeitpunkt und Anlass festlegen
 - Bei Nutzung eines Kombimandats: Mitteilung des Umstellungszeitpunktes - Zeitpunkt und Anlass festlegen
 - SEPA-Firmen-Lastschrift: Einholung neuer Mandate (Hinweis: Erteilung des Mandats muss durch den Zahlungspflichtigen gegenüber seinem Institut vor Einlösung der ersten Lastschrift bestätigt werden.)
 - Festlegung der Logik für die Erteilung neuer Mandate (z.B. vertrags- oder kundenbezogen) und Vergabe einer eindeutigen Mandatsreferenznummer => max. 35 Zeichen, verwendbare Zeichen: 0-9 A-Z a-z '?:-()+. /
 - **Kundenvertrag**
 - Nutzung der Mandatsvorgaben/-mustertexte der SEPA-Lastschriftmandate (Mustervordrucke auf www.sparkasse-bremen.de/sepainfo erhältlich)
 - Regelung zur Umsetzung der Erstellung und des Versands der Vorabinformation an Zahlungspflichtige treffen: Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde mindestens 14 Kalendertage vor Einzug der Lastschrift über den Einzug zu informieren – unter Angabe von Fälligkeitstag, Betrag, Gläubiger-ID, Mandatsreferenz sowie IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen (IBAN und BIC keine Pflichtangabe). Dies kann z.B. in Form einer Rechnung / eines Zahlplans / eines Kaufvertrags erfolgen. Frist kann auch soweit durch Vereinbarung verkürzt werden, dass ein Zugang der Vorabinformation vor Belastung gewährleistet ist.
 - **Verarbeitung von R-Transaktionen (Lastschriftrückgaben)**
 - Zuordnung zur Originaltransaktion (z.B. über End-to-End-Identification)
 - Auswertung und Kategorisierung der Rückgabecodes (ISO Reason Codes bei Nutzung von XML-camt oder Textschlüsselergänzungen im MT940 / DTI)
 - Weiterleitung und Vorlage der Daten unter Beachtung der neuen Vorlagefristen (siehe Inkassovereinbarung mit der Sparkasse Bremen)
 - SEPA-Firmenlastschrift:
Teilnehmende Banken immer im SEPA-Directory der teilnehmenden Banken (s.o.) prüfen, da keine Verpflichtung für Banken, die Firmen-Lastschrift anzubieten